

SCANDIC X SYSTEM

TOOLBOX, TELESKOPSTIEL UND
KUPPLUNGSSYSTEM



SCANDIC X SYSTEM



Scandic X System

Der typische Reinigungswagen führt zahlreiche Geräte für die Reinigung mit. Für die jeweilige Befestigung am Stiel gibt es keine Norm. Unterschiedlichste Systeme erfordern den Transport zahlreicher Stiele am Wagen. Das verursacht Kosten, schmälert die ordentliche Optik des Wagens und birgt Gefahren für Beschädigungen an der Einrichtung.

Mit dem Scandic X System von VERMOP gehören diese alltäglichen Probleme der Vergangenheit an. Der Scandic X Teleskopstiel lässt sich einfach auf verschiedenste Arbeitshöhen verstellen, von 80 cm Länge für die Spiegelreinigung bis zu 171 cm für Obenarbeiten. Mit dem einzigartigen Scandic X Kupplungssystem lassen sich alle VERMOP Geräte und Zubehör aller namhaften Hersteller einfach und stabil am Stiel befestigen. Kompakt eingefahren wird er ordentlich in der Scandic X Toolbox verstaut. Die clevere Toolbox bietet eine flexible Befestigung für alle Geräte in der Boden- und Oberflächenreinigung und verschwindet platzsparend im Equipe Reinigungswagen.

Lassen Sie sich überzeugen von einer Gesamtlösung, die neue Maßstäbe in der manuellen Reinigung setzt.

KOMPONENTEN

Neu!



Teleskopstiel

+



Kuplungssystem

+



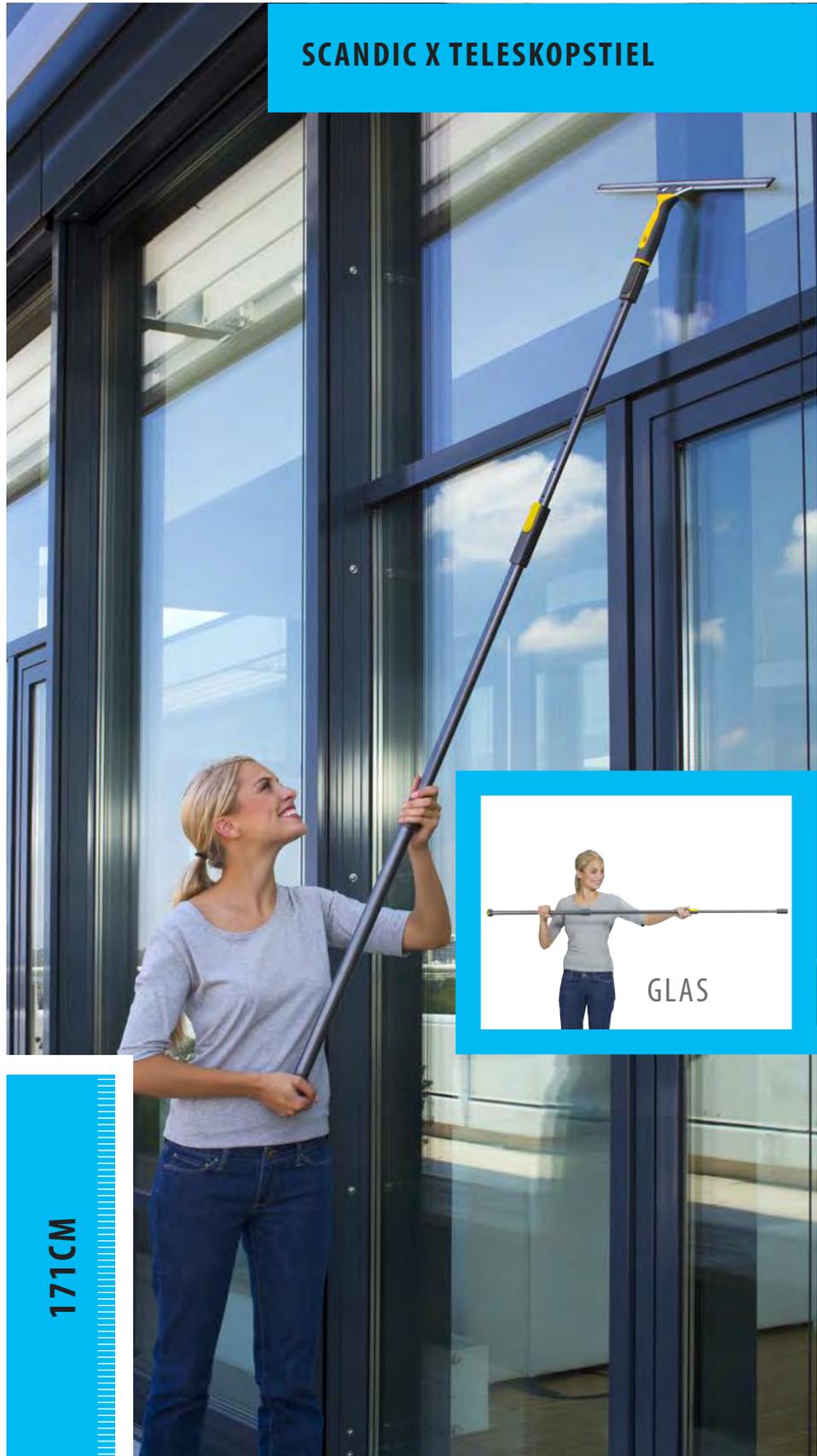
Toolbox

DER SCANDIC X TELESKOPSTIEL

Der X-treme

Ein Stiel für Alles: Über Drücken einer Taste lässt sich der Scandic X Teleskopstiel ohne lästiges Verdrehen auf die passende Arbeitslänge einstellen. Von 80 cm bis 171 cm adaptieren Sie ihn einfach und schnell für Arbeiten in der Nähe, z.B. Spiegelreinigung, über die Bodenreinigung bis hin zu Arbeiten in großer Höhe.





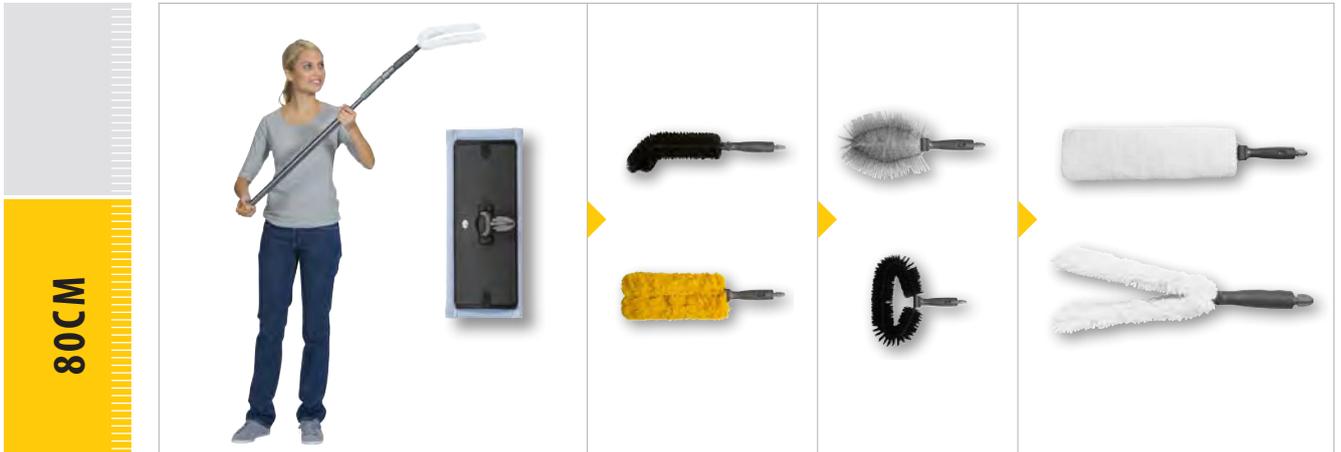
SCANDIC X TELESKOPSTIEL



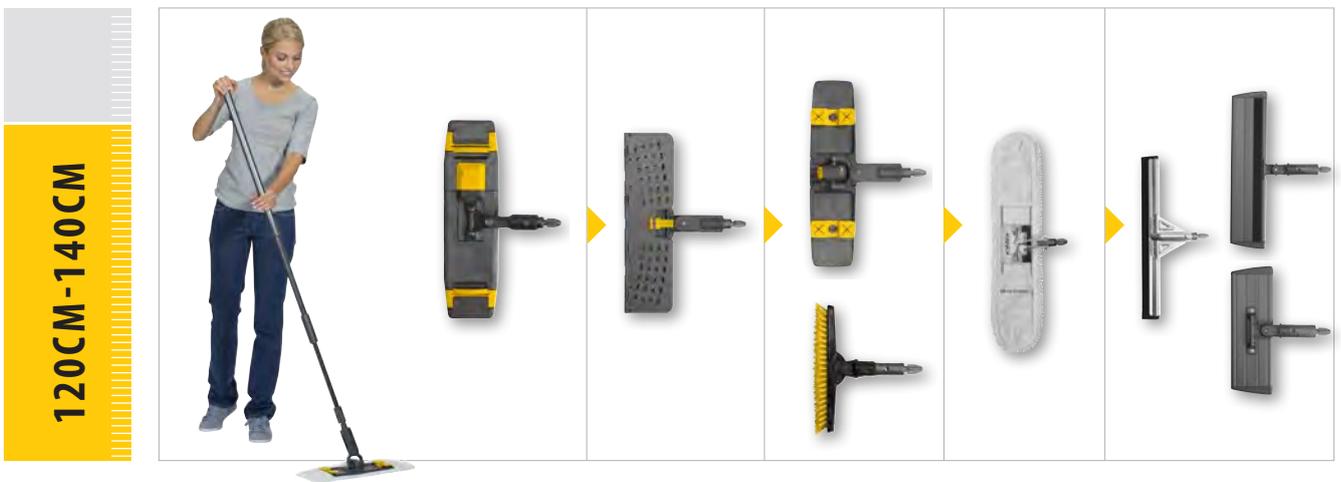
171CM

DAS SCANDIC X KUPPLUNGSSYSTEM

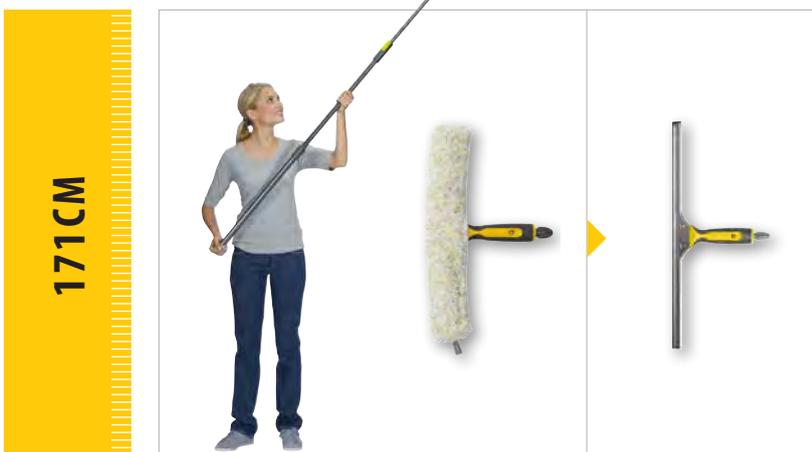
OBERFLÄCHE



BODEN



GLAS



SCANDIC X KUPPLUNGSSYSTEM


 Click


 Kompatibel
mit zahlreichen
Herstellern!

Das Universelle

Maximale Flexibilität: mit dem Scandic X Kupplungssystem lassen sich sämtliche VERMOP Reinigungsgeräte mit dem Scandic X Teleskopstiel verbinden. Gleichzeitig bietet das System zahlreiche Adapter, um alle Geräte namhafter Hersteller zu befestigen. Das Aufstecken ist denkbar einfach. Mit nur einem Click lassen sich die Geräte ankuppeln und sind sicher und haltbar mit dem Stiel verbunden.

Adapter

VERMOP bietet Adapter für die meisten herkömmlichen Befestigungssysteme, z.B. Schraubverbindungen in unterschiedlichen Durchmessern, Pinocchio Verbindungen oder Schraubgewinde.



DIE SCANDIC X TOOLBOX

Alles verstaut und griffbereit im Überblick



Für einen platzsparenden Transport:
Die Scandic X Toolbox lässt sich schnell mit einem Griff aus dem Equipe Reinigungswagen ausziehen.



Sie bietet flexible Befestigungsmöglichkeiten für Ihre sämtlichen Reinigungsgeräte.



Während des Transports nimmt sie auch den Scandic X Teleskopstiel auf und verschwindet aufgeräumt im Wagen.



Chemie Transport

Die Ablage oberhalb der Toolbox bietet Platz für den sicheren Transport von bis zu fünf Flaschen Reinigungschemie.

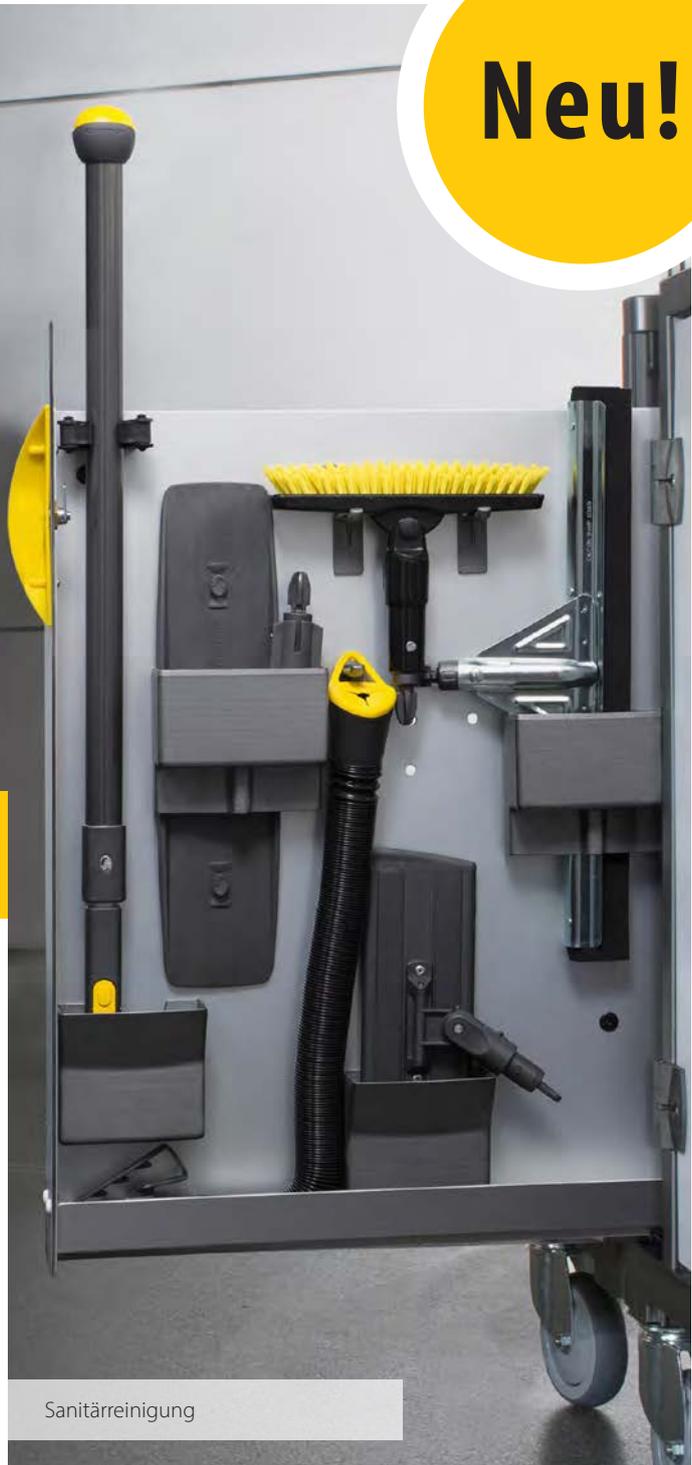
Neu!



SCANDIC X TOOLBOX

Werkzeugsets

Mit der Toolbox haben Sie immer das richtige Werkzeug griffbereit an Bord Ihres Reinigungswagens. Dank der flexiblen und platzsparenden Befestigungen bringen Sie sämtliches Zubehör unter, das Sie z.B. für die Sanitärreinigung benötigen.



Sanitärreinigung



Krankenhaus-/
Altenheimreinigung



Büroreinigung

Wir beraten Sie gerne bei der Bestückung der optimalen Toolbox für Ihren Einsatzbereich.

DAS SCANDIC X SYSTEM – ERGONOMIE

"In der Vergangenheit hatte ich immer wieder schmerzhafte Probleme mit meinen Handgelenken. Seit ich mit dem Scandic X Teleskopstiel arbeite mit der beweglichen Kugel oben drauf ist das kein Thema mehr. Mein Handgelenke konnten sich erholen."

Claudia Schmitt

Wir wissen es zu schätzen, dass unser Arbeitgeber, die Firma Dorfner, uns Profi-Werkzeug für unsere Arbeit zur Verfügung stellt und sich Gedanken um unsere Gesundheit macht.

Entzündliche Erkrankungen des Handgelenks, die im Extremfall zum Karpaltunnelsyndrom führen können, sind mittlerweile eine anerkannte Erkrankung in der Gebäudereinigung, die nach Schätzungen bis zu 48 % der weiblichen Mitarbeiter betrifft*. Ursache ist eine Druckschädigung der Nerven, bedingt durch die Zwangshaltung beim Wischen mit herkömmlichen Stielen. Der Scandic X Teleskopstiel schafft mit seiner beweglichen Kugel Abhilfe. Sie ermöglicht eine ruhige Haltung und damit Schonung der Oberhand beim Wischen. Über lange Zeit beanspruchte Gelenke haben die Chance sich zu erholen. Scandic X - eine Investition in die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter, die sich schnell bezahlt machen wird.

* Quelle: „Diagnostik und Therapie des Karpaltunnelsyndroms“, S3 Leitlinie, AWMF-Leitlinien-Register Nr. 005/003, Stand: 06/2000, Deutsche Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgie



Ergonomisch

Das Scandic X System ist geschaffen für besonders ergonomisches Arbeiten. Durch die leichte Einstellung des Stiels ohne lästiges Verdrehen kann für alle Arbeitsschritte die optimale Position eingestellt werden.

Mit dem Scandic X System habe ich endlich alles Zubehör, das ich täglich brauche, ordentlich auf dem Wagen verstaut. Und nur noch einen Stiel statt zwei oder drei wie früher. Sollte mal etwas Außerplanmäßiges zu Reinigen sein - kein Problem, ich habe ja alles dabei.

Carmen Horn

IHR VORTEIL

Individualisierung

Personalisieren Sie Ihren Scandic X Teleskopstiel. Wahlweise mit einem Aufkleber zum Selbstbeschriften, z.B. mit dem Reviernamen. Oder mit einem hochwertigen, individuell gestalteten Aluminium Aufkleber, z.B. mit Ihrem Firmenlogo. So wird der Scandic X Teleskopstiel zum ganz persönlichen Werkzeug für Ihre Anwender.



Gelenkschonend

Die bewegliche Kugel am Stiel sorgt für ein ruhiges Handgelenk beim Wischen. So werden ungünstige Bewegungsabläufe vermieden und langfristig Gelenkerkrankungen wie das Karpaltunnelsyndrom vermieden.



Stabil und haltbar

Der Scandic X Teleskopstiel ist aus hochwertigen Materialien gefertigt für eine lange Lebensdauer, er ist verdrehsicher und besitzt eine hohe Durchbiegefestigkeit.

SCANDIC X SYSTEM

		Art.-Nr.	€/ Stück	VE
STIEL				
	<p>Scandic X Teleskopstiel</p> <hr/> <p>Länge: 80 cm - 171 cm Ausstattung: Kupplungssystem</p>	890005	38,90	5
ADAPTER				
	<p>Scandic X TopLock</p> <hr/> <p>passend für TopLock, LockHead Fensterwischer, Elementmophalter, Elementmophalter Des, Wandbürste, Rohrbürste, Spinnfegerkopf, Gabelmop, Heizkörperreiniger</p>	8917010	0,98	10
	<p>Scandic X Scandic</p> <hr/> <p>passend für Scandic Mono, Scandic Duo</p>	8917040	0,98	10
	<p>Scandic X Stiel ø 19,5 mm</p> <hr/> <p>Abmessung: ø 19,5 mm passend für marktübliche Haltersysteme</p>	8917050	0,98	10
	<p>Scandic X Stiel ø 23,5 mm</p> <hr/> <p>Abmessung: ø 23,5 mm passend für Twixter, Twix, alle Sprint Systeme und Clipper</p>	8917020	0,98	10
	<p>Scandic X Stiel ø 23,5 mm lang</p> <hr/> <p>Abmessung: ø 23,5 mm passend für Aqua, Fugenbürste, Rand- und Wandputzgerät, Feuchtwisch, Wasserschieber</p>	8917030	0,98	10

SCANDIC X SYSTEM

		Art.-Nr.	€/ Stück	VE
PADHALTER				
	Scandic X Padhalter Abmessung: 250 x 90 mm	8330	25,80	1
PAD				
	Pad	2530	10,35	1
ZUBEHÖR				
	Scandic X Toolbox *Preis auf Anfrage ausziehbar passend für Equipe Reinigungswagen	64600	*	1
Namensschild				
	Abmessung: 80 x 10 mm selbstklebend, zum Beschriften, transparente Fixierfolie passend für Scandic X Teleskopstiel	8927	2,50	10
INDIVIDUAL				
	Schild, Aluminium 50 Stück 100 Stück Abmessung: 80 x 10 mm Material: Aluminium inkl. Gestaltung und Anbringung passend für Scandic X Teleskopstiel	892850 8928100	9,90 9,50	50 100

1. Allgemeines

1.1 (Kollidierende Bedingungen, Schriftform) Unsere Verkaufsbedingungen werden nur gegenüber Kaufleuten im Sinne des § 24 ABGB angewendet. Wir schließen nur zu diesen AGB ab, die ohne erneuten Hinweis auch für unsere weiteren Geschäfte mit dem Kunden gelten. Entgegenstehende AGB erkennen wir auch ohne ausdrücklichen Widerspruch nicht an. Auf Vereinbarungen mit uns, Lieferfristen, Eigenschaftszusicherungen und Übernahme von Garantien oder Einstandsverpflichtungen kann sich der Kunde nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns berufen.

1.2 (Angebote, Änderungsvorbehalt, Datenerfassung) Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Verbesserungen unserer Erzeugnisse bleiben vorbehalten. Wir können die für die Vertragsabwicklung wichtigen Daten auf EDV speichern.

1.3 (Aufrechnung, Zurückbehaltung) Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Kunden sind außer mit unstreitigen Gegenforderungen unzulässig.

1.4 (Eil-/Kleinaufträge) Bei Lieferung innerhalb von 8 Tagen oder Auftragswerten bis 500 Euro gilt die Rechnung gleichzeitig als Auftragsbestätigung (beigefügter Durchschlag).

1.5 (Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl) Erfüllungsort ist unser Werk in Wertheim, Gerichtsstand gegenüber Vollkaufleuten ist Wertheim/Mosbach. Auf die Vertragsbedingungen ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts sind ausgeschlossen.

2. Gefahr, Versandkosten, Stückzahlen, Abruf, Nichtabnahme

2.1 Die Gefahr geht auf den Kunden über, wenn die Lieferung unser Werk verlässt. Er trägt Transport-, Verpackungs- und Versicherungskosten bis zum Lieferort.

2.2 Vereinbarte Stückzahlen (bei Sonderanfertigungen) erlauben zu Mehr- oder Minderlieferungen von +/- 10%. Bei Abrufaufträgen ist die Gesamtmenge binnen 6 Monaten abzunehmen.

2.3 Nimmt der Kunde versandbereite oder versandte Waren nicht fristgerecht ab, so können wir sie unter Aufrechterhaltung unseres Erfüllungsanspruchs auf seine Kosten in einem Lagerhaus einlagern lassen oder anderweitig entsprechend Ziff. 5.5 S.2 veräußern.

3. Lieferzeiten, Verzug

3.1 Lieferzeiten gelten nur annähernd und laufen ab Zugang unserer Auftragsbestätigung beim Kunden, frühestens jedoch nach Klärung der technischen Vorfälle und Eingang vom Kunden zu stellender Anzahlungen und Unterlagen und enden mit Versandaufgabe. Fristüberschreitungen bis zu 2 Wochen haben keine Rechtsfolgen.

3.2 Höhere Gewalt und nicht von uns zu vertretende Umstände, wie Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen, Rohstoff- und Betriebsmittelmangel und verzögerte Belieferung durch Vorlieferanten oder vom Kunden geforderte zusätzliche oder geänderte Leistungen verlängern die Lieferzeiten entsprechend und befreien uns bei dadurch bedingter Unmöglichkeit von der Lieferpflicht.

3.3 Wir kommen auch bei festen Zeitvereinbarungen nur durch eine Mahnung des Kunden in Verzug. Verzugsfolgeansprüche des Kunden erfordern zusätzlich die Setzung einer angemessenen Nachfrist nach Verzugsseintritt. Wir haften nur für durch uns oder unsere Geschäftsführer, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Verspätungsschaden. Die Haftung ist auf den bei Vertragsschluß voraussehbaren Schaden begrenzt.

4. Zahlungsbedingungen, Preisänderungen, Rücksendungsentschädigung

4.1 Preise gelten ab Werk. Rechnungen sind fällig innerhalb eines Monats nach Absendung netto oder 10 Tagen mit 2% Skonto. Wechsel und Schecks nehmen wir auf Kosten des Kunden nur erfüllungshalber an. Bei Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden können wir Barzahlung, Vorauskasse oder Sicherheitsleistung verlangen.

4.2 Wir können gemäß §315 BGB im Rahmen billigen Ermessens einen Preisaufschlag im Verhältnis unserer Kostensteigerung (auch bei Steuererhöhungen) zwischen Vertragsschluß und Auslieferung verlangen. Der Kunde kann bei Erhöhungen über 15% zurücktreten. Bei Abruflieferungen gilt unser Tagespreis. Änderungen vereinbarter Maße, Zahlen usw. können wir nach berechnen.

4.3 Bei vereinbarter Rücksendung mangelfreier Ware - nur komplette Verpackungseinheiten - beträgt unsere Entschädigung 30% des Rechnungsbetrages.

5. Eigentumsvorbehalt, Vorausabtretung

5.1 Die Lieferware bleibt bis zu ihrer vollständigen uneingeschränkten Bezahlung unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch bis zur Tilgung unserer weiter bei Lieferung offenen Forderungen gegen den Kunden, wenn dieser Vollkaufmann ist. Der Kunde darf die Lieferware vor Bezahlung mit anderen Sachen nur verbinden, wenn diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

5.2 Eine Bearbeitung der Lieferware erfolgt kostenlos für uns. Verlieren wir durch Verbindung unser Eigentum an der Lieferware, so werden wir im Verhältnis der Werte der Lieferware und der neugebildeten Ware Miteigentümer an letzterer. Vorbehaltsware verwahrt der Kunde für uns unentgeltlich.

5.3 Er darf unsere Vorbehaltsware (Ziff. 5.1 und 5.2) im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nur veräußern, wenn seine Ansprüche aus der Veräußerung nicht vorher abgetreten, gepfändet sonst wie belastet oder mit Gegenforderungen seines Kunden aufrechenbar sind und kein Zahlungsverzug aus gegenüber besteht. Er tritt uns alle Ansprüche aus der Veräußerung gegen seine Kunden oder auf Bevorschussung dieser Ansprüche gegen Factoring-Banken in Höhe unserer Forderungen (Ziff. 5.1), im Fall kollidierender Vorausabtretungen gemäß unserem Lieferanteil zur Sicherung ab. Bei Factoring darf der Kunde Vorbehaltsware nur veräußern, wenn der Faktor die Vorausabtretung an uns kennt und den abgetretenen Teilbetrag (unter Ausschluss einer Einziehungsbefugnis des Kunden) direkt an uns ausbezahlt.

5.4 Die Vorausabtretung betreffende Zahlungseingänge muss der Kunde für uns gesondert verwahren und zur Tilgung unserer Forderungen verwenden. Die Forderungen um mehr als 20% übersteigenden Sicherheiten geben wir auf Wunsch frei.

5.5 Bei Zahlungsverzug des Kunden, auch aus früheren Lieferungen, können wir noch bei ihm befindliche Vorbehaltsware herausverlangen, ausbauen oder deren Weiterveräußerung untersagen; weiter können wir Offenlegung der abgetretenen Forderungen gemäß Ziff. 5.3 verlangen und deren Einziehung verbieten. Rücknahme oder Verwertung von Vorbehaltsware erfolgt zum Schätzwert und entsprechender Gutschrift.

6. Gewährleistung, Schadensersatz, Ersatzteilhaftung

6.1 Nur unsere gegenüber Kunden ausdrücklich und schriftlich abgegebene Eigenschaftszusicherung oder sonstige Zusagen sind verbindlich. Benötigt der Kunde die Ware für besondere Zwecke, so muss er ihre spezielle Geeignetheit – auch hinsichtlich der Produktsicherheit – dazu vorher prüfen, besonders, ob sie alle einschlägigen technischen oder behördlichen Vorschriften erfüllt. Ohne vorherige Prüfung sind aus der Nichteignung resultierende Ersatzansprüche ausgeschlossen. Bei Werkstoff- oder Konstruktionsvorschriften des Kunden haften wir nicht für Eignung oder Zulässigkeit der gewünschten Werkstoffe oder Konstruktionen und haben insoweit auch keine besondere Prüfpflicht.

6.2 Der Kunde verliert seine Gewährleistungs- und Ersatzansprüche aus offenen Mängeln oder offenem Fehlen zugesicherter Eigenschaften, wenn er die Lieferware nicht sofort nach Erhalt, spätestens vor Bearbeitung, Verbrauch, Gebrauch, Einbau oder Weiterveräußerung – auch auf Produktsicherheit – überprüft und uns Beanstandungen innerhalb von 10 Tagen schriftlich mitteilt. Im übrigen verjähren diese Ansprüche (auch bei verdeckten Mängeln) innerhalb von 12 Monaten nach Empfang der Ware.

6.3 Bei berechtigten Beanstandungen sind wir vorbehaltlich Ziff. 6.2 zunächst nur verpflichtet, nach Setzung einer angemessenen Beseitigungsfrist durch den Kunden und nach unserer Wahl die Lieferwaren oder abgrenzbaren Warenteile kostenlos nachzubessern, auszutauschen oder nachzuliefern, die infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes, wie wegen fehlerhafter Herstellungsart, schlechten Materials oder mangelhafter Ausführung unbrauchbar sind. Erst bei unbegründeter Ablehnung, Fehlschlagen oder Unmöglichkeit vorstehender Gewährleistungsmaßnahmen kann der Kunde Wandlung oder Minderung und bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften Schadensersatz verlangen. Für Mangelfolgeschäden haften wir nur, wenn der Kunde uns bei Vertragsschluß ausdrücklich auf ihre mögliche Gefahr hinweist und wir darauf eine besondere Einstandsverpflichtung übernehmen.

6.4 Sonstige Schadensersatzansprüche des Kunden, wie aus positiver Forderungsverletzung, unerlaubter Handlung (insbesondere Produkthaftung) oder sonstigen Rechtsgründen (wie Beratung, Bedienungsanleitungen, Wartung, Verschulden bei Vertragsschluß oder Garantiezusagen) bestehen gegen uns nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns, unseren Geschäftsführern oder Erfüllungsgehilfen. Die Ansprüche sind auf den bei Vertragsschluß vom Kunden ausdrücklich erklärten und von uns voraussehbaren Umfang beschränkt.

6.5 Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, wenn sie auf unsachgemäßer Behandlung, Wartung, Bedienung oder Bearbeitung durch den Kunden oder Dritter oder auf normaler Abnutzung (besonders bei Verschleißteilen) oder Transportschäden beruhen.

6.6 Gewährleistung und Ersatzansprüche für Ersatzstücke und sonstige Mängelbeseitigungen richten sich ebenfalls nach diesen Bedingungen und verjähren mit dem Ende der Gewährleistungszeit für den ursprünglichen Gegenstand.

6.7 Der Kauf unserer Produkte beinhaltet nicht deren Entsorgung, außer für den Hersteller besteht hierzu eine gesetzliche Verpflichtung. Sofern gesetzlich zulässig, vereinbaren die Parteien, dass dem Käufer die Entsorgung obliegt.

6.8 Sofern für uns eine Verpflichtung zur Haftung von Ersatzteilen besteht, ist diese für die Dauer von 1 Jahr nach Lieferung beschränkt.

6.9 Unsere Ersatzteile sind ausschließlich für die von uns verkauften Produkte zu verwenden.

7. Gewerbliche Schutzrechte, Werkzeuge, Geheimhaltung

7.1 Für von uns bereitgestellte Formen, Muster, Abbildungen, technische Unterlagen, Kostenvoranschläge oder Angebote behalten wir uns das Eigentum und alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte vor. Der Kunde darf sie nur in der vereinbarten Weise nutzen. Die Vertragsgegenstände darf er ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht selbst produzieren oder produzieren lassen.

7.2 Sofern wir Erzeugnisse nach vom Kunden überlassenen Zeichnungen, Modellen und Mustern liefern, haftet er uns dafür, dass durch ihre Herstellung und Lieferung gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte Dritter nicht verletzt werden, und ersetzt uns alle aus solchen Rechtsverletzungen resultierenden Schäden.

7.3 Von uns hergestellte oder beigestellte Formen, Werkzeuge oder sonstige Vorrichtungen bleiben unser Eigentum, auch wenn der Kunde die Kosten dafür teilweise oder ganz übernommen hat.

7.4 Alles aus der Geschäftsverbindung mit uns erlangtes nicht offenkundiges Wissen hat der Kunde Dritten gegenüber geheim zu halten.

8. Datenschutz

Der Kunde wird hiermit davon unterrichtet, dass die Firma VERMOP Salmon GmbH, Zeppelinstraße 24 in 82205 Gilching und die Zweigniederlassung VERMOP Deutschland GmbH, Kiesweg 4-6 in 97877 Wertheim, alle für die Rechnungsstellung und Betrieb notwendigen Informationen in maschinenlesbarer Form speichert und maschinell verarbeitet. Der Kunde stimmt dieser Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausdrücklich zu. Die Daten werden nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden an Dritte weitergegeben. Weitere wichtige Informationen zum Thema Datenschutz finden sich unter www.vermop.com (Datenschutz/ Privacy Policy).

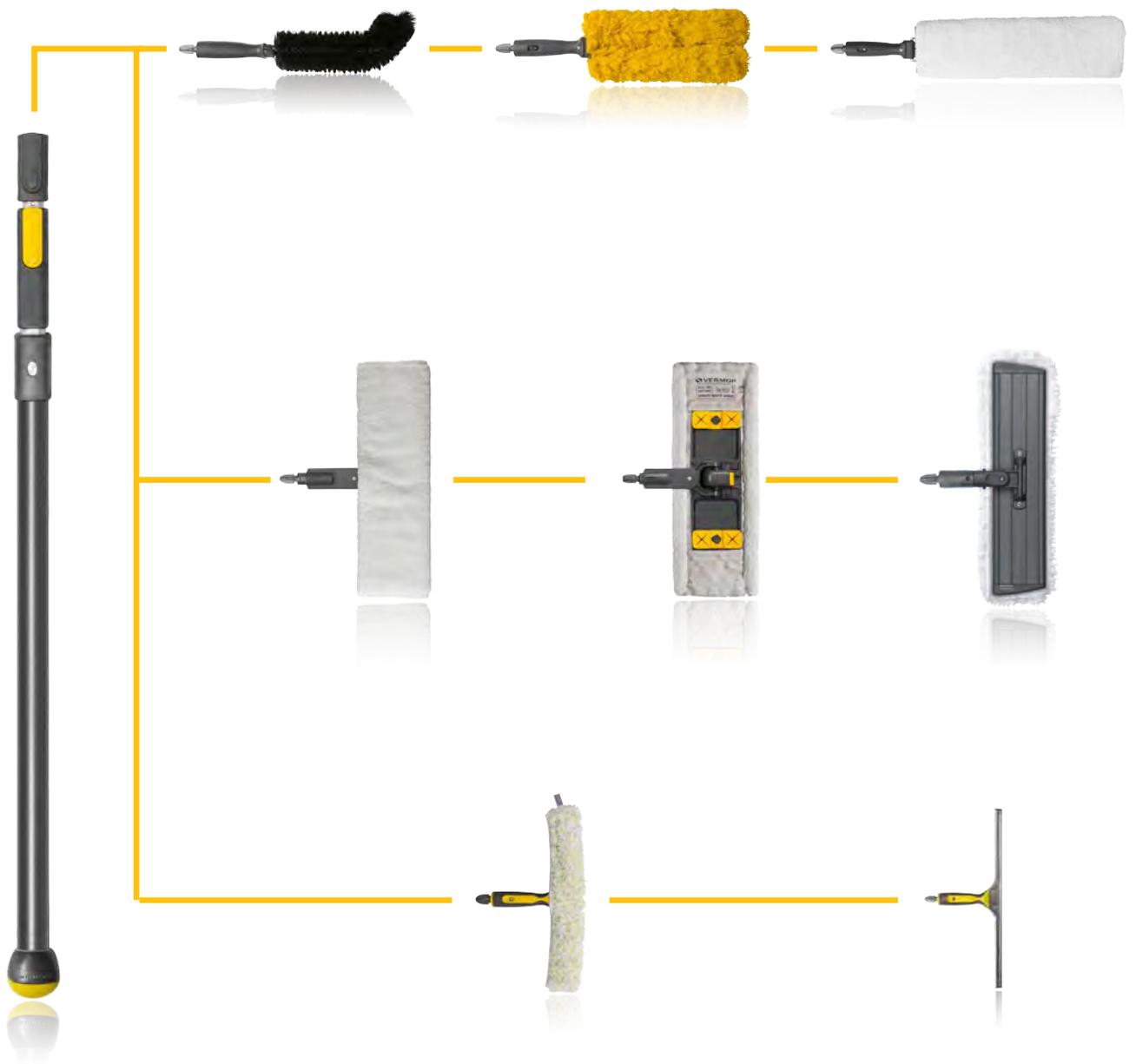
Mindermengenzuschlag: Bis EURO 250,00 Netto-Warenwert - EURO 30,00

Lieferung: Ab EURO 1.250,00 Netto-Warenwert frei Haus, innerhalb Deutschlands. Verpackung frei.

Zahlung: Innerhalb 10 Tagen mit 2% Skonto, innerhalb 30 Tagen netto, ab Rechnungsdatum.
Erfüllungsort Wertheim am Main.

Preise gültig bis 30.04.2018 – alle Preise zzgl. MwSt. –

Mit Erscheinen dieser Liste verlieren sämtliche bisherigen Preislisten ihre Gültigkeit.



VERMOP®
PROFESSIONAL CLEANING SYSTEMS

**VERMOP
Deutschland GmbH**

Kiesweg 4 – 6
97877 Wertheim
Tel. + 49 9342 878 - 0
Fax + 49 9342 878 - 173
info@vermop.de
www.vermop.de

SALMON-GROUP

09-17-2 Deutschland

Technische und inhaltliche Änderungen vorbehalten.
Keine Haftung für Irrtümer und Fehler.

